

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 25. Mai 2021

Zirkulationsbeschluss

B1 **Bauplanung, Natur- und Heimatschutz** **2021-84**
B1.8 **Richtplanung, Raumplanung**
Regionaler Richtplan Zürcher Oberland - Teilrevision 2020 - Öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG - Stellungnahme - Genehmigung

Ausgangslage

Die RZO-Planungskommission hat am 25. März 2021 den Entwurf der Teilrevision des Regionalen Richtplans Zürcher Oberland zur öffentlichen Auflage und zur 2. kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Unterlagen liegen ab 9. April 2021 auf der RZO Webseite (www.zuerioberland-region.ch) bereit zum Download.

- Teilrevision 2020 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland vom 25. März 2021
- Erläuterungsbericht Teilrevision 2020 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland vom 25. März 2021
- Karten Regionaler Richtplan Zürcher Oberland 1:25'000 (Siedlung und Landschaft; Verkehr; Versorgung, Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen) vom 25. März 2021
Die Karten zeigen den Richtplan mit den Änderungen dar. Die Kartendarstellung geltender Richtplan - geänderter Richtplan sind am Ende des Richtplantexts und im Erläuterungsbericht abgebildet.
- Beilagen:
 - Antrag Dürnten: Strukturierungsgebiet Tann und Gebiet mit niederer Dichte Breitenmatt
 - Bericht Fuss- und Velobrücke Aathal
 - Antrag Wetzikon: Änderung Eintrag Pflegeheim Sonnweid

Die öffentliche Auflage und 2. kantonalen Vorprüfung zum Richtplanentwurf findet unter Einbezug der Öffentlichkeit vom 9. April bis 8. Juni 2021 statt.

Die nachfolgende Stellungnahme ist in Absprache mit den ebenfalls betroffenen Ressorts Natur und Umwelt sowie Energie und Werke erarbeitet worden.

Gegenstand der Richtplanrevision

Im vorliegenden Bericht sind nur diejenigen Inhalte abgebildet, welche einer Änderung gegenüber dem bestehenden Regionalen Richtplan Zürcher Oberland erfahren und entsprechend Gegenstand der vorliegenden Teilrevision sind.

Anpassungen finden wie folgt statt:

- Kapitel Landschaft:
 - Erholungsgebiet Strandbad Auslikon (Präzisierung Anlieferung)
 - Erweiterung landwirtschaftliche Nutzungseignung Standort Riet, Hittnau

Gemeinderat

- Kapitel Verkehr:
Veloverkehr (Freizeitrouten und Radrundweg, inkl. Veloparkierungsanlagen)
Parkierungsanlagen für Personenwagen
- Kapitel Versorgung/Entsorgung:
Materialgewinnungsgebiet Fehraltorf, Abfall (Standorte Aushubdeponien)

Stellungnahme öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2020-215 vom 1. Dezember 2020 im Rahmen der Anhörung zur Teilrevision 2020 - Regionaler Richtplan Zürcher Oberland eine Stellungnahme abgegeben.

Gemäss Rückmeldung der RZO ist die vorgebrachte Landschaftsverbindung über die Oberlandautobahn in der Revision 2018 des kantonalen Richtplans enthalten. Diese Revision ist derzeit noch bei der vorberatenden Kantonsratskommission und soll im 2021 vom Kantonsrat festgesetzt werden.

Dementsprechend sind gegenüber dem Beschluss Nr. 2020-215 vom 1. Dezember 2020 keine weiteren Ergänzungen notwendig.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Mai 2021

1. Die Teilrevision 2020 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG wird zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen im Sinne der vorstehenden Erwägungen sind in der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Natur- und Umweltamt
 - Gemeindewerke
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Regionaler Richtplan Zürcher Oberland - Teilrevision 2020 - Öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG - Stellungnahme - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 2. Juni 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber